

Merkblatt für aktive Jugendliche in Pfarreien

Liebe Jugendliche,

Was habt ihr eigentlich mit Datenschutz zu tun?

Der Datenschutz ist bestimmt für euch ein Thema, welches weit weg zu sein scheint. Jedoch habt ihr öfter mit relevanten Daten zu tun, als euch wahrscheinlich im ersten Moment klar ist. Ein Beispiel für sogenannte personenbezogene Daten sind Adresslisten. Denkt einfach an die Mini-Freizeit oder das Zeltlager, bei denen jeder seine Adresse, Telefonnummer und seinen Namen eintragen muss. Diese Listen sind wertvolle Daten. Jeder, der darauf verzeichnet ist, kann aufgefunden werden. Und - mal abgesehen davon, wieviel Unfug man mit diesen Daten anstellen kann - könnten diese Daten in den Händen von den falschen Leuten beispielsweise verkauft werden. Dann würde als Folge bei euch unerwünschte Werbung ankommen.

Somit ist unser Rat: Immer sorgfältig mit Datenlisten umgehen. Euch sollte bewusst sein, dass die Daten, die ihr in Händen haltet, auch eine Vertrauensposition darstellen und die Personen, die euch die Daten gegeben haben, euch vertrauen!

Deswegen im Folgenden ein paar Tipps beim Umgang mit sogenannten personenbezogenen Daten:

1. Datensicherheit

Der Begriff Datensicherheit kommt vor allem aus der technischen Seite und bedeutet, dass die wichtigen Daten (personenbezogenen Daten) vor dem Zugriff von unbefugten Personen geschützt sind. Für euch bedeutet das, dass die Listen niemals offen und ohne Sicherung frei rumliegen dürfen. Nehmt sie z.B. nicht mit in die Schule oder auf den Spielplatz. Auch wenn die Daten veraltet sind, sollten sie nicht als vollständige Liste in den Papierabfall geworfen werden, sondern erst im Schredder zerkleinert werden.

Wenn es sich um elektronische Dateien handelt, sollten diese auf einem gesicherten Gerät abgespeichert werden, wenn sie auf einem Privat-PC geschrieben wurden möglichst passwortgesichert abgelegt werden.

2. Verpflichtungserklärung

Damit wären wir schon bei dem zweiten Punkt zum Datenschutz. Wozu die Verpflichtungserklärung? Die Verpflichtungserklärung ist sehr rechtlich gefasst, damit sie auch eine rechtliche Wirkung besitzt. Wenn ihr so eine Erklärung von euren Gruppenleitern vorgelegt bekommt, unterschreibt sie selbst, wenn ihr mindestens 14 Jahre alt seid.

In der Verpflichtungserklärung wird darauf hingewiesen, dass ihr keine persönlichen Daten von euren Gruppenmitgliedern ausplaudern dürft. Auch wenn ihr nicht mehr für die Gemeinde arbeitet, sollt ihr

Stillschweigen über die Interna bewahren. Anders verhält es sich natürlich mit Dingen, die Straftaten sind. Über diese Vorkommnisse sollt ihr mit euren Eltern bzw. mit euren Vertrauenspersonen in der Pfarrei sprechen.

Das Formular ist auch dazu gedacht, dass ihr im Zweifelsfall nachweisen könnt, für die Pfarrei tätig und damit auch versichert zu sein.

3. Veröffentlichungen

Ebenso garantiert der Datenschutz auch die Bewahrung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Denkt nur an eure What's App- Gruppen, in denen die Teilnehmer mit Bildern versehen sind. Diese Daten, Bilder plus Namen sind personenbezogene Daten und müssen geschützt werden. Denn wenn ihr euer Handy verliert, sind dadurch nicht nur eure Daten verloren, sondern auch die Daten eurer Freunde. Ganz generell gilt: Personenbezogene Daten – und dazu gehören z.B. Namen, Anschriften, Emailadresse, Telefonnummern – dürfen nicht bei einem Anbieter gespeichert werden, der seinen Sitz nicht in der EU hat. Das sind sie alle: Facebook, Whats'App, Twitter, Google Plus!

Noch schwieriger verhält es sich mit Facebook-Gruppen: Hier werden meist nicht nur geschriebene Kurznachrichten ausgetauscht, sondern auch Bilder, Fotos und Videos. Zusammen mit Kommentaren können sie das Persönlichkeitsrecht eines Dritten unrechtmäßigerweise einschränken. Darum die Devise: Nie persönlichkeitsverletzende Fotos bzw. Kommentare in ein Forum einstellen. Zuerst sollte immer jeder Abgebildete gefragt werden, ob eine Einwilligung für die Veröffentlichung von Fotos gegeben wird. Dies kann mit einer sogenannten Einwilligungserklärung geschehen, die beim Pfarramt zu erhalten ist. Die Einwilligungserklärung ist deshalb so wichtig, da manche Personen aus beruflichen bzw. gesellschaftlichen Gründen es nicht möchten, auf Fotos und mit Namensnennung aufzutreten. Wer gegen das ausdrückliche Verbot verstößt, macht sich strafbar!

Zudem ist es auch wichtig, auf die Urheberrechte zu achten. Bei Verstößen gegen sie drohen empfindliche Strafen. Also bitte fragt erst bei dem Fotografen nach, ob ihr seine Fotos veröffentlicht dürft und ob die darauf abgebildeten Personen damit einverstanden sind, dass die Fotos ins Internet oder in den Pfarrbrief gestellt werden.

4. Internet

In den meisten Fällen seid ihr als Jugendliche versiert genug, was die einzelnen Funktionen des Internets angeht. Aber dieses Wissen soll nicht einhergehen mit einer zu großen Sorglosigkeit. Denkt immer daran: Das Internet ist eine riesige Speichermaschine und selbst die Verknüpfungen, die durch elektronische Funktionen zustande kommen, geben dem Internet keine menschliche Natur.

Denkt also daran, dass durch eure Mitgestaltung des Internet, wie in Facebook, zu einem Sozialmedium werden kann, jedoch nicht zum Freund. Das bedeutet, dass es wichtig ist, ein paar Verhaltensregeln zu beachten:

- 1, Niemals klar beleidigende Kommentare in das Internet stellen. Das Internet vergisst nahezu nie!
- 2, Das Gleiche gilt für Fotos, die Personen in einer unvoreilhaften Situation zeigen.
- 3, Urheberrechte beachten bei Fotos wie bei Texten!
- 4, Niemals seine vollständigen Daten ins Internet einstellen. Das gilt vor allem in sogenannten Internetforen.
- 5, Immer die Privatsphäre-Optionen in den sogenannten Social Media überprüfen und gegebenenfalls einstellen.

Die Ausführungen hier sind natürlich in keiner Weise vollständig und können es gar nicht sein. Wenn ihr mehr über den kirchlichen Datenschutz erfahren wollt, bittet doch einfach euer Pfarrbüro darum, euch das „Merkblatt für den kirchlichen Datenschutz in Bayern“ oder – etwas umfangreicher – das Skriptum „Kirchliches Datenschutzrecht“ von der geschützten Downloadseite des Diözesandatenschutzbeauftragten herunterzuladen.

Falls es innerhalb deiner Gruppe zu datenschutzrechtlich bedenklichen Vorfällen kommt bzw. wenn du deine Persönlichkeitsrechte verletzt siehst, worüber du gerne mit einer dritten Person sprechen möchtest, die außerhalb deiner Pfarrei tätig ist, kannst du dich gerne an Herrn Joachimski wenden. Er ist der Diözesandatenschutzbeauftragte für Gesamtbayern.

Kontakt Daten Hr. Jupp Joachimski

Sprechzeiten: Di, Mi 9:00 – 12:00

Telefonnummer: 089 2137 – 1796

Emailadresse: jjoachimski@eomuc.de

Für weitere Informationen zum Thema Datenschutz für Kinder bzw. Jugendliche sind unten noch ein paar Quellenhinweise aufgeführt, die du beruhigt im Internet nachschlagen kannst und so noch mehr Hintergründe zu dem Thema erfährst.

Quellen:

- <http://www.klicksafe.de>
- <http://www.internet-abc.de/kinder/datenschutz.php>
- <http://www.blinde-kuh.de/sicherheit/internet-vergisst-nicht.html>